

3. Palliative Care

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 41/2021

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es geht hier um einen Fristerstreckungs-Beschluss. Der Regierungsrat hat diesen zum Postulat Kantonsratsnummer 41/2021 betreffend Palliativpflege beantragt. Dieses Postulat verlangte, dass der Regierungsrat aufgrund einer in Bern hängigen Motion Massnahmen ergreift. Diese Motion wurde noch nicht beantwortet, deshalb kann auch dieses Postulat noch nicht beantwortet werden. Und entsprechend beantragt uns der Regierungsrat, die Frist zur Beantwortung dieses Postulats zu erstrecken, und die GPK beantragt Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Treten Sie nicht ein! Wir haben hier eine Unmode in den letzten Monaten. Es werden hier x Fristerstreckungen von der Regierung beantragt, anstatt dass in Frist entsprechende Anträge hier eintreffen. Was passiert, wenn Sie dieser Fristerstreckung nicht zustimmen? Dann hat die Regierung nämlich immer noch sechs Monate Zeit. Also sie kommt nicht irgendwie unter Zeitdruck, und der Kanton Zürich kann ruhig, auch wenn die in Bern nicht vorwärts arbeiten, seine Meinung und seinen Antrag hier schon stellen. Also lehnen Sie ab und lehnen Sie in Zukunft diese Fristerstreckungsanträge ab. Es ist eine Saumode, auf gut Deutsch.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 41b/2021 zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist um ein Jahr bis 19. April 2024 für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 41/2021 bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.